

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	25.09.2007
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	161/2007

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Wege- und Bauausschuss	Ö	16.10.2007	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:**Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr****Schilderung der Sach- und Rechtslage**

Der Rat hat am 16.12.2004 dem vorgezogenen Endausbau beim II. Abschnitt des Erschließungsgebietes „Alte Brauerei Kranenkamp“ zugestimmt. Nach Fertigstellung waren die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für zwei weitere Jahre vom Erschließungsträger IDB Oldenburg zu übernehmen. Die Gewährleistung ist am 06.09.2007 abgelaufen; die Erschließungsanlagen werden in Kürze der Gemeinde Bockhorn übertragen.

Für den II. Abschnitt der Erschließungsstraße „Sage-Bräu-Straße“ ist gemäß § 6 Nds. Straßengesetz die Widmung für den öffentlichen Verkehr auszusprechen. Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Rechte und Pflichten begründet. Der Gebrauch der Gemeindestraße zum Verkehr ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet. Es handelt sich um das Flurstück 59 / 37 der Flur 13 zur Größe von 1.758 qm.

Finanzielle Auswirkungen

Aus der Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht ergeben sich jährliche Folgekosten.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den II. Abschnitt der Sage-Bräu-Straße gemäß § 6 Nds. Straßengesetz mit Wirkung vom 01.12.2007 dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Spiekermann

Anlage

1 - Übersichtsplan